

Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

V O L L M A C H T und A U F T R A G

**Natalia Chakroun
Rechtsanwältin
Steinbergerstraße 1
50733 Köln
fon 0221/449 03 969
fax 0221/449 03 984**

wird hiermit in Sachen

wegen.....
.

Vollmacht und Auftrag

erteilt

1. Zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. Zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, insbesondere hierzu vorsorglich auch Auftrag, sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. Zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. Zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit;
6. Alle erforderlichen Auskünfte schriftlich oder mündlich einzuholen. Der Auskunftgeber ist gegenüber den Bevollmächtigten von seiner Verschwiegenheitspflicht befreit (Bankgeheimnis, Steuergeheimnis, ärztliche Schweigepflicht usw.)-

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld oder Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justiz- oder Finanzkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und zur Verfügung darüber, wobei der Bevollmächtigte von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit ist, zu Einzahlungen und Verfügungen über Guthaben bei Steuerbehörden, sowie Akteneinsicht zu nehmen. Ansprüche auf Kostenersatz für die Vertretung werden hiermit an die Bevollmächtigten abgetreten. Sofern in dem Verfahren PKH/VKH beantragt und bewilligt worden ist, endet das Mandat mit Rechtskraft des Verfahrens.

....., den

.....
Unterschrift